



tiscön

JAHRESFINANZBERICHT 2022

tiscön AG i.l.

**Hausener Weg 29
60487 Frankfurt am Main**

tiscön AG i.l.

Jahresfinanzbericht 2022

Inhalt

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Eigenkapitalspiegel

Kapitalflussrechnung

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des gesetzlichen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

tiscon AG i.l.

Jahresabschluss zum 31.12.2022

1. Bilanz

zum 31.12.2022

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen	7,00	7,00
B. Umlaufvermögen	982.726,98	975.471,89
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.536.158,41	3.452.549,85
	<hr/>	<hr/>
	<u>3.518.892,39</u>	<u>4.428.028,74</u>

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen	625.780,50	1.548.200,10
C. Verbindlichkeiten	2.893.111,89	2.879.828,64
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 1.604.868,74 (EUR 1.604.844,09)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.288.243,15 (EUR 1.274.984,55)		
	<u>3.518.892,39</u>	<u>4.428.028,74</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige Erträge		931.135,60	1.000.000,00
2. sonstige Aufwendungen		14.744,16	11.548,72
3. Jahresüberschuss		<u>916.391,44</u>	<u>988.451,28</u>

3. Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 01.01.2021 bis 31.12.2022

	01.01.2021 EUR	Jahresergebnis EUR	31.12.2021 EUR
Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00		7.500.000,00
Kapitalrücklage	21.875.406,45		21.875.406,45
Gesetzliche Rücklage	5.000,00		5.000,00
Andere Gewinnrücklagen	22.000,00		22.000,00
Verlustvortrag	-33.843.407,58		-33.843.407,58
Jahresüberschuss		988.451,28	988.451,28
	<u>-4.441.001,13</u>	<u>988.451,28</u>	<u>-3.452.549,85</u>
	01.01.2022 EUR	Jahresergebnis EUR	31.12.2022 EUR
Gezeichnetes Kapital	7.500.000,00		7.500.000,00
Kapitalrücklage	21.875.406,45		21.875.406,45
Gesetzliche Rücklage	5.000,00		5.000,00
Andere Gewinnrücklagen	22.000,00		22.000,00
Verlustvortrag	-32.854.956,30		-32.854.956,30
Jahresüberschuss		916.391,44	916.391,44
	<u>-3.452.549,85</u>	<u>916.391,44</u>	<u>-2.536.158,41</u>

4. Kapitalflussrechnung

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	916.391,44	988.451,28
- Abnahme der Rückstellungen	922.419,60	991.716,26
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0	3.174,98
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht in der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.283,25	18.703,91
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.981,51	6.844,58
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>273,58</u>	<u>8.684,35</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	273,58	8.684,35
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	817.548,27	808.863,92
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>817.821,85</u>	<u>817.548,27</u>

5. Anhang

5.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der tison AG in Insolvenz (i.l.), Linden, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Gießen unter HRB 6676 („tison“ oder „Gesellschaft“), wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), des AktG sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim Amtsgerichts Gießen kann nicht von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. „going concern“ Prämisse) ausgegangen werden. Da die Auswirkungen der Insolvenz in den Ausweisen und den Wertansätzen berücksichtigt worden sind, wird aufgrund ergänzender Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht soweit doch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Die Aktien der tison sind unter der WKN 745880 und ISIN DE0007458804 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment General Standard zugelassen. Die tison ist daher gemäß § 264d HGB eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft und gilt gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

5.2. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Mit Beschluss des Amtsgerichts Gießen vom 24. September 2009 (Az. 6 IN 185/09) wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der tison eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Bernd Völpel, Braugasse 7, 35390 Gießen bestellt. Das Amtsgericht Gießen hat am 21.06.2023 den Insolvenzplan vom 24.04.2023 gerichtlich bestätigt, nach dem das Unternehmen der tison fortgeführt werden soll.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Darstellung sind in der Bilanz keine davon-Vermerke ausgewiesen. Die Erläuterung erfolgt im Anhang.

5.3. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als insolvente Gesellschaft beachtet.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten inklusive der aktivierungspflichtigen Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Bei dauernder Wertminderung werden die Gegenstände des Finanzanlagevermögens mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Aufgrund der Eröffnung der Insolvenz aller Tochtergesellschaften liegt eine dauernde Wertminderung vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Alle erkennbaren (Einzel-)Risiken werden berücksichtigt, die Bilanzierung erfolgt im Falle von Wertminderungen mit zu dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2005 G durchgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden Preis- und Kostensteigerungen bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt, soweit sie hinreichend sicher waren.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins nach Maßgabe des Einzelbewertungsgrundsatzes abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag

darstellen. Auf der Passivseite sind hierunter Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Insolvenzbedingte wesentliche Geschäftsvorfälle wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschreibung auf Finanzanlagen sowie unter außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

5.3.2. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

5.4. Erläuterungen zur Bilanz

5.4.1. Entwicklung des Anlagevermögens

Aufgrund ihrer eigenen Insolvenz verfügt die Gesellschaft über kein Anlagevermögen. Auf die Darstellung in einem Anlagenspiegel wird verzichtet.

5.4.2. Angaben zu Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen ausschließlich aus den Geschäftsanteilen der Tochterunternehmen der Gesellschaft, die aufgrund ihrer eigenen Insolvenzverfahren wertlos sind und unverändert angesetzt wurden.

5.4.3. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt EUR 982.726,98 (Vorjahr: EUR 975.471,89).

5.4.4. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 7.500.000,00 und besteht ausschließlich aus 7.500.000 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

5.4.5. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag enthält § 4 Abs. 4 bis 6 der Satzung ein Genehmigtes Kapital 2006/I, das am 30.06.2011 ausgelaufen ist. Zum Bilanzstichtag enthält § 4 Abs. 7 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2007/I, das wegen der am 30.07.2010 ausgelaufenen Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen für den Aktienoptionsplan, die nicht genutzt wurde, gegenstandslos geworden ist.

Kenntnisse zu bestehenden ausgegebenen sowie gewährten offenen Aktienoptionen für Vorstand und Mitarbeiter liegen nicht vor.

5.4.6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr EUR 21.875.406,45 und die Gewinnrücklagen unverändert gegenüber dem Vorjahr EUR 27.000,00.

5.4.7. Verlustvortrag und Bilanzverlust

Der Verlustvortrag beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 32.854.956,30 (Vorjahr: EUR 33.843.407,58). Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2021.

Aufgrund des Jahresüberschusses von EUR 916.391,44 (Vorjahr: EUR 988.451,28) ergibt sich zum 31.12.2022 ein Bilanzverlust von EUR 31.928.564,86 nach EUR 32.854.956,30 zum Vorjahresstichtag.

5.4.8. Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt EUR 2.536.158,41 (Vorjahr: EUR 3.452.549,85).

5.4.9. Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich insgesamt auf EUR 625.780,50 (Vorjahr: EUR 1.548.200,10).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 512.006,50 (Vorjahr: EUR 503.290,50). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde die PUC-Methode angewendet. Die Pensionsrückstellung wurde für die angenommene Restlaufzeit pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen betragen nach EUR 1.044.909,60 zum Vorjahresstichtag nur noch EUR 113.774,00. Dies ergibt sich aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 931.135,60, die ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurde.

5.4.10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt EUR 2.893.111,89 (Vorjahr: EUR 2.879.828,64) und enthielten neben sonstigen Verbindlichkeiten unverändert Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über EUR 523.496,24 (Vorjahr: EUR 523.496,24) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 2.369.615,65 (Vorjahr: EUR 2.356.332,40) und enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen über EUR 1.199.446,72 (Vorjahr: EUR 1.199.446,72).

Die Restlaufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt in Höhe von EUR 1.604.868,74 (Vorjahr: EUR 1.081.347,85) bis zu einem Jahr und in Höhe von EUR 1.288.243,15 (Vorjahr: EUR 1.274.984,55) mehr als einem Jahr.

5.4.11. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit > 5 Jahre und Sicherungsrechte.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

5.4.12. Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

5.4.13. Passive latente Steuern

Wegen des Verlustvortrags in Höhe von EUR 32.854.956,30 sind keine passiven latenten Steuern zu bilden.

5.4.14. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen gemäß § 295 Nr. 3 HGB bestehen keine, da die langfristigen Mietverträge für das Verwaltungsgebäude zum 31.12.2009 gekündigt wurden.

Am Bilanzstichtag bestanden über die bereits bilanzierten Verpflichtungen hinaus keine weiteren wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

5.5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.5.1. Umsätze und Zinserträge

Umsätze wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht erzielt (Vorjahr: EUR 0,00). Zinserträge waren nicht zu verzeichnen (Vorjahr: EUR 0,00).

5.5.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 931.135,60 (Vorjahr: EUR 1.000.000,00) und resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen.

5.5.3. Personalaufwendungen und Altersversorgung

Im Berichtsjahr sind wie bereits im Vorjahr kein Personalaufwand und keine Aufwendungen für die Altersversorgung angefallen.

5.5.4. Ergebnis

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf EUR 916.391,44 (Vorjahr: EUR 988.451,28) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind nicht angefallen (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf EUR 916.391,44 (Vorjahr: EUR 988.451,28).

5.5.5. Angaben nach § 158 AktG

	<i>2022</i> <i>in EUR</i>	<i>2021</i> <i>in EUR</i>
Verlustvortrag	32.854.956,30	33.843.407,58

Jahresüberschuss	916.391,44	988.451,28
<u>Bilanzverlust</u>	<u>31.938.564,86</u>	<u>32.854.956,30</u>

5.6. Auswirkungen bei Aufstellung eines Insolvenzplans auf nachrangige Passiva

Im Verlauf der Insolvenzverwaltung wurden aktive und passive Rechtsstreitigkeiten geführt, welche nach dem Bilanzstichtag zu Urteilen oder Vergleichen führten. Die Ergebnisse hieraus werden in nachfolgenden Abschlüssen entsprechen berücksichtigt. Zudem ist die Aufstellung eines Insolvenzplans beabsichtigt. Sofern ein Insolvenzplan gerichtlich verabschiedet wird, gelten insbesondere nachrangige Forderungsansprüche i. S. d. § 39 InsO als erlassen (§ 255 Abs. 1 InsO).

5.7. Ergebnisverwendung

Aufgrund des weiterhin bestehenden Bilanzverlusts wird der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 916.391,44 auf neue Rechnung vorgetragen.

5.8. Sonstige Pflichtangaben

5.8.1. Angaben zu den Mitgliedern der Organe

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr an:

Tobias Würtenberger, Hagen.

Das Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt und vom Verbot der Selbstkontrahierung des § 181 BGB befreit. Für den Zeitraum seiner Tätigkeit wurden dem Vorstandsmitglied von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

Nobert Paulsen, Gießen, Vorsitzender, bis zum 11.07.2022

Ivo Cieszynski, Gießen, stellvertretender Vorsitzender, bis zum 11.07.2022

Kurt Früh, Linden, bis zum 11.07.2022

Hans-Georg Möckesch, München, Vorsitzender, ab 11.07.2022

Christian Lang, Baden-Baden, stellvertretender Vorsitzender, ab 11.07.2022

Sascha Magsamen, Oestrich-Winkel, ab 11.07.2022

Für den Zeitraum ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden den Aufsichtsratsmitgliedern von der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

5.8.2. Gebildete Rückstellungen für frühere Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Organmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind durch Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen betragen EUR 512.006,50.

5.8.3. Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Gegen verbundene Unternehmen bestehen Ausleihungen in unveränderter Höhe von EUR 2.000.000,00 (Vorjahr: EUR 2.000.000,00) sowie Forderungen in unveränderter Höhe von EUR 1.235.724,31 (Vorjahr: EUR 1.235.724,31). Bei sämtlichen Tochtergesellschaften ist ebenfalls das Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Masse abgelehnt worden.

5.8.4. Anteilsbesitzliste

Die Gesellschaft hält Anteile an den nachfolgend ausgeführten Unternehmen.

	<i>Beteiligung in %</i>	<i>Eigenkapital in EUR 31.12.2022</i>	<i>Ergebnis in EUR 2022</i>
Sotiva Abwicklungsgesellschaft mbH i.L. (ehemals Avitos GmbH), Linden	100 %	1,00	-/-
Chikara Handels GmbH i.L., Tiefenbach	90 %	1,00	-/-
IT-Abwicklungsgesellschaft i.L. (ehemals COS Distribution GmbH), Linden	100 %	1,00	-/-
E-Logistics GmbH i.L., Linden	100 %	1,00	-/-
Tiscon Handelsgesellschaft mbH i.L., Wiener Neudorf, Österreich	100 %	1,00	-/-
TisCOS IT-GmbH i.L., Linden	100 %	1,00	-/-
Topedo IT Handelsgesellschaft mbH i.L., Linden	100 %	1,00	-/-

Für sämtliche Tochtergesellschaften wurden ebenfalls Insolvenzanträge gestellt und Insolvenzverfahren eröffnet oder das Insolvenzverfahren wurde mangels Masse abgelehnt. Informationen zu Rumpfgeschäftsjahren, zum Eigenkapital und zu Periodenergebnissen der Tochtergesellschaften im Kalenderjahr 2022 liegen nicht vor. Die Bewertung erfolgte zum

Erinnerungswert. Die Tochtergesellschaften sind aufgrund ihrer eigenen Insolvenzverfahren als unwesentlich anzusehen und nicht in einen Konzernabschluss einzubeziehen. Ein Konzernabschluss ist nicht aufzustellen.

5.8.5. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 hat ebenso wie im Vorjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

5.8.6. Honorar Abschlussprüfung

Für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden Aufwendungen für Honorare in Höhe von insgesamt EUR 5.000,00 erfasst. Hiervon entfallen EUR 2.500,00 auf die Abschlussprüfung.

5.8.7. Mitgeteilte Beteiligungen

Im Berichtsjahr bestanden die im folgenden aufgeführten Beteiligungen an der Gesellschaft.

Die Stimmrechtsanteile der Lifejack AG, Haar, haben am 10.05.2013 die Schwelle von 3 % überschritten und betragen 4,74 %.

Die Stimmrechtsanteile der Impera Total Return AG, Frankfurt am Main, haben am 24.03.2016 die Schwelle von 20 % überschritten und betragen 20,38 %.

Die Stimmrechtsanteile von Herrn Thomas Lüllemann haben am 15.04.2016 die Schwelle von 5 % überschritten und betragen 6,53%.

Die Stimmrechtsanteile von Herrn Thomas Lüllemann haben 17.10.2022 die Schwelle von 10 % überschritten und betragen 10,36 %.

Nach dem Abschlussstichtag wurden der Gesellschaft folgende Beteiligungen mitgeteilt.

Die Stimmrechtsanteile der Ferax Capital AG (vormals Impera Total Return AG), Frankfurt am Main, haben am 20.03.2023 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten und betragen 0,00%.

Die Stimmrechtsanteile der PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, haben am 20.03.2023 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % überschritten und betragen 25,32 %.

6. Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat seine Aufgabe, die Geschäftsleitung zu überwachen, entsprechend Gesetz und Satzung gewissenhaft wahrgenommen. Der Aufgabenkreis des Aufsichtsrats zur Überwachung der Geschäftsführung war aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens auf den insolvenzfreien Bereich der Gesellschaft begrenzt und die ausgeübten Tätigkeiten und die Kontrolldichte entsprechend beschränkt und geringer.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat sich der Aufsichtsrat über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und das Risikomanagement sowie den Gang des Insolvenzverfahrens informiert und von der Geschäftsführung und dem Insolvenzverwalter berichten lassen.

Der Aufsichtsrat war stets mit den Angelegenheiten befasst, die nach Gesetz und Satzung der Mitwirkung des Aufsichtsrats unterliegen. Die Zusammenarbeit mit und unter den Organen war von Verbindlichkeit und der notwendigen Vertraulichkeit geprägt.

Soweit Beschlüsse zu fassen waren, sind diese telefonisch oder mit anderen Mitteln der Telekommunikation beraten und gefasst worden.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat bis zum 11.07.2022 Herr Bernd Schnell als Vorsitzender, Herr Ivo Cieszynski als sein Stellvertreter und Herr Kurt Früh und ab dem 11.07.2022 Herr Hans-Georg Möckesch als Vorsitzender, Herr Christian Lang als sein Stellvertreter und Herr Sascha Magsamen an.

Aufgrund der nachträglichen Ergänzung und Vervollständigung der Finanzberichterstattung der Gesellschaft war der im Berichtsjahr amtierende Aufsichtsrats weder mit der Abschlussprüfung noch mit der abschließenden Prüfung durch den Aufsichtsrat selbst befasst.

(Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr von der Geschäftsführung und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers entgegengenommen und selbst geprüft. Er hat die Abschlussunterlagen und den Prüfungsbericht mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer im Einzelnen erörtert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat ergab keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist damit festgestellt.)

Frankfurt am Main, den 29. April 2024

Hans-Georg Möckesch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

7. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

7.1. Grundlagen

Die tison AG in Insolvenz (i.l., „tison“ oder „Gesellschaft“) befindet sich seit dem Geschäftsjahr 2009 in Insolvenz.

7.1.1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist die betriebswirtschaftliche Beratung anderer und verbundener Unternehmen, der Erwerb von und die Beteiligung an, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von mittelständischen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, insbesondere aus dem Bereich der Industrie, des Handels und der Dienstleistungen sowie Erwerb, Verwaltung, Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundeigentum.

7.1.2. Internes Steuerungssystem

Der Lagebericht und der Abschluss der Gesellschaft werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Die tison verfügt über ein internes Steuerungssystem, das der Größe des Unternehmens entspricht. Während des Insolvenzverfahrens erfolgt die Steuerung nicht nach finanziellen Leistungsindikatoren, Kennzahlen und alternativen Leistungskennzahlen.

7.1.3. Konzernunternehmen

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 gehören die folgenden Tochtergesellschaften zum Konzern der Tison.

Tochtergesellschaft	Sitz
Sotiva Abwicklungsgesellschaft mbH i.l. (ehemals Avitos GmbH)	Linden
Chikara Handels GmbH i.l., Tiefenbach	Tiefenbach
IT-Abwicklungsgesellschaft i.l. (ehemals COS Distribution GmbH)	Linden
E-Logistics GmbH i.l.	Linden
Tison Handelsgesellschaft mbH i.l.	Wiener Neudorf, Österreich
TisCOS IT-GmbH i.l.	Linden
Topedo IT Handelsgesellschaft mbH i.l.	Linden

Für sämtliche Tochtergesellschaften wurden ebenfalls Insolvenzanträge gestellt und Insolvenzverfahren eröffnet oder das Insolvenzverfahren wurde mangels Masse abgelehnt. Die insolventen Tochtergesellschaften sind nicht als wesentlich anzusehen. Wegen der Insolvenzverfahren fehlt es ferner an Kontrolle nach IFRS. Damit entfallen eine Konsolidierung und die Notwendigkeit zum Aufstellen eines Konzernabschlusses.

7.2. Wirtschaftsbericht

7.2.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft erfuhr seit Jahresbeginn 2022 einen Abschwung. Die Verbraucherpreisinflation stieg in vielen Ländern auf ein jahrzehntelanges Hoch an. Ursächlich dafür waren die durch geopolitische Spannungen gestiegenen Energiepreise und die unter anderem durch extreme Klimabedingungen, wie Hitzewellen und Dürreperioden, gestiegenen Lebensmittelpreise. Zwar hat sich die Corona-Pandemie deutlich abgeschwächt, andauernde Wellen, insbesondere in China, beeinträchtigten die Wirtschaftstätigkeit allerdings weiterhin.

Sowohl das verarbeitende Gewerbe als auch die marktbestimmten Dienstleistungen in Industrie- und Schwellenländern sind von der Abschwächung der Konjunktur betroffen. Auch ein Anstieg der Industrieproduktion im dritten Quartal 2022 konnte den vorangegangenen Rückgang nur zum Teil wieder ausgleichen. Infolge des Abschwungs der Konjunktur gingen auch viele Rohstoffpreise in den letzten Monaten zurück. Hiervon betroffen waren insbesondere Industrierohstoffe, aber auch Ölpreise. Auch die europäischen Gas- und Strompreise sanken von ihrem Rekordhoch seit August deutlich. Trotz dieser gegenläufigen Entwicklungen wird für das Jahr 2022 eine Inflation von 8,8 % erwartet.

Im Euro-Raum ließ das Wirtschaftswachstum der ersten Jahreshälfte 2022 im dritten Quartal nach. Dem folgte im vierten Quartal eine wesentlich positivere Entwicklung, sodass die Wachstumsrate für das Jahr 2022 im Euro-Raum auf insgesamt 3,5 % geschätzt wird.

Positiv zur Entwicklung beigetragen hat die breitere Aufstellung der Energieversorgung und die Reduktion des Gasverbrauchs. Außerdem blieb die Arbeitslosenquote im Euro-Raum bis Ende des Jahres 2022 mit 6,1 % auf einem außergewöhnlich niedrigen Niveau. Die weiterhin hohen Energiekosten für Verbraucher und Unternehmen erhöhten die Kerninflation, wodurch die Kaufkraft privater Haushalte weiter abnahm.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Geldpolitik gestrafft, um einer dauerhaften Erhöhung der Inflationserwartung entgegenzuwirken. So stiegen in vielen Ländern der Euro-Zone bereits die Zinsen auf Staatsanleihen.

In Deutschland litt die Konjunktur in Deutschland unter Engpässen bei der Versorgung mit Energie, Vorprodukten und Handelswaren und wurde vom Arbeitskräftemangel belastet. Dies führte zu einer Einschränkung der Produktionsmöglichkeiten, sowie zu einer Erhöhung der Produktionskosten.

Trotz dieser Entwicklungen war die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen weiterhin hoch und auch der private Konsum wurde bis in den Spätsommer hinein ausgeweitet. Das Abflauen der Corona-Pandemie wirkte sich positiv auf die konsumnahen Dienstleistungsbereiche und die Normalisierung des Ausgabeverhaltens der privaten Haushalte aus. Zudem haben der Abbau der Überschussersparnis aus der Pandemiezeit und breit angelegte fiskalische Entlastungspakete dem inflationsbedingten Kaufkraftverlust entgegengewirkt, sodass die Produktionskapazitäten teilweise überausgelastet waren. Die hohe Nachfrage führte in einigen Wirtschaftsbereichen dazu, dass Unternehmen ihre Gewinne ausweiteten, wodurch die ohnehin durch die Teuerung von Energie, Rohstoffen und Vorprodukten angestiegenen Preise, weiter stiegen. So beläuft sich die Inflationsrate seit Oktober 2022 mit über 10 % auf den höchsten Wert seit 1951, im Jahresdurchschnitt 2022 insgesamt stehen 7,9 % zu Buch.

Die Verfassung der Realwirtschaft und der Finanzmärkte wird jede zukünftige Investitionstätigkeit der tison beeinflussen, für den Fall, dass sie das Insolvenzverfahren erfolgreich abschließen kann.

7.2.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung in der Beteiligungsbranche zeigte im Jahr 2022 nach den Rekordjahren vor der Pandemie eine gewisse Robustheit.

Die Investitionen der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften in der Finanzierungsphase der Buy-outs erreichten EUR 3,4 Mrd. (Vorjahr: EUR 4,3 Mrd.). Das Volumen der Beteiligungsverkäufe zeigte im Jahr 2022 bei den Beteiligungsverkäufen (Exits) unterschiedliche Entwicklungen: Während die Verkäufe an strategische Investoren auf EUR 0,7 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,6 Mrd.) zurückgingen, stiegen die Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften auf EUR 1,9 Mrd. (Vorjahr: EUR 1,7 Mrd.) an.

Die tison verfolgt eine fokussierte Investitionsstrategie, insbesondere in Bezug auf Branchenzugehörigkeit, Geschäftsmodelle und Unternehmensgrößen. Deshalb ist die tison nicht ohne Weiteres abhängig von der allgemeinen Branchenkonjunktur. Allgemeine Aussagen über den Beteiligungsmarkt können wegen des laufenden Insolvenzverfahrens nur sehr beschränkt auf die Aktivitäten der tison bezogen werden.

7.2.3. Geschäftsverlauf

Sowohl die tison als auch alle ihre Tochtergesellschaften haben im Kalenderjahr 2009 einen Insolvenzantrag gestellt, sodass sich die Geschäftstätigkeit auf die Abwicklung der Gesellschaft

beschränkt. Aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens hat die tison im Geschäftsjahr 2022 darüber hinaus keine Geschäftstätigkeit entfaltet und hat nicht am Wettbewerb teilgenommen.

Da die tison ausschließlich Holdingfunktionen wahrnimmt und kein operatives Geschäft betreibt, weist die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 keinen Umsatz aus. Im Geschäftsjahr 2022 waren zudem keine Ergebnisbeiträge aus sonstigen betrieblichen Erträgen oder aus Zinsen zu verzeichnen.

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die tison erneut einen Jahresüberschuss von TEUR 916 aus (Vorjahr: TEUR 988) aus.

7.2.4. Insolvenzverfahren

Am 31.07.2009 hat die tison beim Amtsgericht Gießen einen Insolvenzantrag gestellt. Das vorläufige Insolvenzverfahren wurde am 04.08.2009 und das Regelinsolvenzverfahren am 24.09.2009 eröffnet. Das Insolvenzgericht (Az. 6 IN 185/09) hat Herrn Rechtsanwalt Bernd Völpel, Gießen zum Insolvenzverwalter bestellt. Dem Insolvenzverfahren liegt ein Eigenantrag auf Eröffnung zugrunde, der von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gestellt wurde.

Es ist beabsichtigt, einen Insolvenzplan aufzustellen. Zur Vorlage des Plans sind gemäß § 218 Abs. 1 S. 1 InsO der Insolvenzverwalter sowie die Gesellschaft berechtigt.

Die Befriedigung der absonderungsberechtigten Gläubiger und der Insolvenzgläubiger, die Verwertung der Insolvenzmasse und deren Verteilung an die Beteiligten, sowie die Haftung der Insolvenzschuldnerin nach der Beendigung des Insolvenzverfahrens wird nach Maßgabe der §§ 217 ff. InsO durch die Bestimmungen und Festsetzungen des angestrebten Insolvenzplans geregelt.

7.2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der tison betrug zum 31.12.2022 TEUR 3.519 (Vorjahr: TEUR 4.428). Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen TEUR 983 (Vorjahr: TEUR 975).

Die langfristigen Vermögenswerte blieben unverändert zum Vorjahr mit EUR 7 und bestehen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen, die auf einen Erinnerungswert von je EUR 1,00 abgeschrieben wurden, weil für alle Tochtergesellschaften Insolvenzverfahren eröffnet wurden.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 2.893 (Vorjahr: TEUR 2.880), hiervon TEUR 1.605 (Vorjahr: EUR 1.081) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 1.288 (Vorjahr: EUR 1.275) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Die Rückstellungen gingen auf TEUR 626 von TEUR 1.548 im Vorjahr zurück.

Grundkapital und Kapitalrücklagen blieben über TEUR 7.500 (Vorjahr: TEUR 7.500) und TEUR 21.875 (Vorjahr: TEUR 21.875) unverändert.

Die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen wirkte sich positiv auf das Jahresergebnis aus, was in einem Jahresüberschuss von TEUR 916 (Vorjahr: TEUR 988) resultierte. Aufgrund des Jahresüberschusses verringerte sich zum 31.12.2022 der Bilanzverlust auf TEUR 31.939 (Vorjahr: TEUR 32.855) und der nicht vom Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf TEUR 2.536 (Vorjahr: TEUR 3.453).

7.2.6. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Umsätze erzielt und es waren Zinsen oder ähnliche Erträge zu verzeichnen (Vorjahr: jeweils EUR 0,00).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 931 (Vorjahr: TEUR 1.000) und bestanden aus der Auflösung von Rücklagen.

Das Ergebnis nach Steuern betrug TEUR 916 (Vorjahr: TEUR 988) und entspricht dem Jahresergebnis.

7.2.7. Finanzlage

Liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände sind der Insolvenzmasse zuzuordnen. Im insolvenzfreien Bereich verfügt die Gesellschaft über keinerlei Finanzmittel, Umlauf- oder Anlagevermögen.

Mit dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristig fälligen Forderungen im Rahmen der Finanzmittelanlage verfügt die Insolvenzmasse über die ausreichenden Mittel, um das Insolvenzverfahren abschließen zu können.

7.2.8. Forschung und Entwicklung

Die tison als Beteiligungsgesellschaft und Holding und ihre Tochtergesellschaften aus dem Bereich der IT-Distribution betreiben keine Forschung und Entwicklung im eigentlichen Sinne.

7.2.9. Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen.

7.2.10. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

7.3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Das laufende Insolvenzverfahren verhindert derzeit unternehmerische Aktivitäten. Ohne das laufende Insolvenzverfahren können bereits durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft entsprechende Vermögens-, Ergebnis- und Liquiditätsrisiken entstehen. Möglichkeiten zum Erwerb attraktiver Beteiligungen bestehen aufgrund des Insolvenzverfahrens nicht.

7.4. Chancenbericht

Durch die letzte Änderung des Geschäftszweckes der tison auf die Beteiligung an Unternehmen, ergeben sich für die tison erhebliche Chancen, nach dem Durchlaufen des Insolvenzverfahrens wieder ein nachhaltiges und profitables Portfolio an Beteiligungen an Unternehmen aufzubauen und neue Umsätze zu erzielen.

7.4.1. Chancen bei der Akquisition

Die tison benötigt für eine zukünftige positive Entwicklung nach Abschluss des Insolvenzverfahrens den Zugang zu neuen Investitionsmöglichkeiten. Nur bei einer ausreichenden Anzahl von Transaktionen sowie gewinnbringenden Veräußerungen in der Zukunft lässt sich das Geschäftsmodell der Gesellschaft profitabel gestalten. Dies setzt voraus, frühzeitig Kenntnis von Beteiligungsmöglichkeiten zu erlangen und über Ressourcen und Instrumente zu verfügen, die einen ausreichenden und hochwertigen Deal-Flow sicherstellen. Im Ergebnis wird von dieser Akquisitionsstrategie die Identifikation chancenreicher Unternehmen und eine Erhöhung der Abschlusswahrscheinlichkeit durch die Vermeidung von strukturierten Verkaufsprozessen mit erhöhtem Wettbewerb erwartet. Durch das weitreichende Netzwerk aus Beteiligungspartnern, Banken, Beratern und Industrieexperten ergeben sich laufend neue Investitionsmöglichkeiten.

7.4.2. Chancen während der Haltedauer

Während der Haltedauer stehen für die tison die Umsetzung der gewählten Wachstumsstrategie und damit die Wertsteigerung der Beteiligungen im Vordergrund. Laufende Erträge aus Beteiligungen wie Dividenden, Gewinnanteile und Zinserträge unterstützen den wirtschaftlichen Erfolg der tison. Der Betreuungs- und Entwicklungsphase der Beteiligungen wird eine bedeutende Rolle beigemessen. Entwicklungsstand, Exit-Strategie und Wertsteigerungspotentiale sowie vorhandene Strukturen und Prozesse werden laufend kontrolliert, hinterfragt und optimiert. Die Chance stehen unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschaft das Insolvenzverfahren über ein Insolvenzplanverfahren erfolgreich abschließen und das Unternehmen weitergeführt werden kann.

7.4.3. Chancen bei Unternehmensverkäufen

Die Börsennotierung und der Zugang zu den Kapitalmärkten zwingen die tison nicht zu übereilten oder zur Unzeit notwendigen Verkäufen, wie es zum Teil bei klassischen Private-Equity-Strukturen mit einer festen Laufzeit der Fall ist. Anhand einer vordefinierten Exit-Strategie arbeitet das Management gemeinsam mit den Beteiligungen, um zu einem geeigneten Zeitpunkt die geschaffenen Werte zu realisieren. Über das weitreichende Netzwerk und Branchen-Know-how verfügt die tison über die erforderlichen Kontakte für Desinvestments.

7.5. Risikobericht

Risikomanagement bedeutet für die tison, wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, bestmöglich zu kontrollieren und Chancen effektiv zu nutzen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Risikomanagements gehört es, Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Chancen und Risiken einer Beteiligungsgesellschaft ergeben sich aus dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung von Beteiligungen. Das Management von Chancen und Risiken ist daher mit dem operativen Geschäft eng verknüpft und fest in die Prozesse integriert. Chancen und Risiken sollen so abgewogen werden, dass Chancen wahrgenommen werden ohne den Fortbestand der tison zu gefährden. Das Risikomanagementsystem kann nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wieder umgesetzt werden.

Die tison unterhält ein Risikomanagementsystem, das nach seiner Größenordnung der derzeit eingeschränkten Geschäftstätigkeit entspricht und hieraus bekannte oder entstehende Risiken und Maßnahmen zur Risikominimierung abdeckt. Risiken werden analysiert und Steuerungsmaßnahmen entwickelt. Die interne Berichterstattung erfolgt regelmäßig direkt an die Entscheidungsträger, besonders signifikante Ereignisse werden unverzüglich gemeldet. Soweit Risiken absehbar und erkennbar sind, werden Maßnahmen zur Gegensteuerung umgesetzt.

Die identifizierten wesentlichen Risiken für einen zukünftigen Geschäftserfolg stellen sich wie folgt dar.

7.5.1. Rechtsstreitigkeiten

Es besteht das Risiko, dass die derzeit noch anhängigen Klagen innerhalb der Sphäre des Insolvenzverfahrens mit der Insolvenzmasse als Beteiligte nicht erfolgreich abgewendet werden können oder nicht günstig für die Insolvenzmasse entschieden werden. Die Gesellschaft könnte neuen Klagen ausgesetzt sein, die zur Durchsetzung von Ansprüchen gegen sie erhoben werden. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass vom Insolvenzverwalter bereits erhobene Klagen oder noch zu führende Rechtsstreite zum Nachteil der Gesellschaft ausgehen. Für den Fall des Unterliegens erhöht sich das Risiko um die Verfahrenskosten.

7.5.2. Liquiditätsrisiko

Dem Risiko einer Unterfinanzierung der Gesellschaft stehen die eigenen liquiden Mittel gegenüber. Soweit es notwendig sein könnte, die Liquidität durch Fremdmittel zu stärken, werden frühzeitig Maßnahmen mit dem Ziel einer Kreditaufnahme bei Banken oder Erhöhung des Aktienkapitals eingeleitet.

7.5.3. Allgemeines Geschäftsrisiko

Derzeit besteht das wesentliche Risiko im erfolgreichen Abschluss des Insolvenzverfahrens.

Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens sind bei dem Geschäftsmodell der Gesellschaft als einer reinen Beteiligungsgesellschaft die Risiken des allgemeinen Geschäfts aus der Geschäftsentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften zu sehen, die Auswirkungen auf die tison haben.

7.5.4. Risiken bei der Akquisition

Die Investitionsstrategie bestimmt maßgeblich das Chancen-Risiko-Profil der tison. Sie unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung und Anpassung an die Gegebenheiten des Markts. Die Gesellschaft konzentriert sich beim Erwerb auf die Marktstellung und Geschäftsmodelle mit Wachstumschancen und auf Unternehmen ohne großen Investitionsbedarf, um Nachfinanzierungen zu vermeiden. Der Verlust eines Einzelinvestments darf nicht existenzbedrohend für die tison sein. Der Erwerb von neuen Beteiligungen wird erst nach erfolgreichem Abschluss des Insolvenzverfahrens und einer erneuten Kapitalisierung der Gesellschaft möglich sein.

7.5.5. Risiken während der Haltedauer

Die Entwicklung der Beteiligungen beeinflusst unmittelbar den Erfolg der tison. Entwickelt sich eine Beteiligung ungünstig und sinkt ihr Wert, soll dies nicht zu einer Gefährdung der tison führen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Beteiligung nachfinanziert werden muss. Die tison prüft den zusätzlichen Finanzierungsbedarf zunächst wie ein Neuinvestment. Weil weitere Aspekte in die Entscheidung einbezogen werden, steigt möglicherweise das Risikoprofil der Nachfinanzierung. Im Fall einer negativen Entwicklung droht ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

7.5.6. Fehlschlagen einer Sanierung

Dem Risiko des Fehlschlagens der planmäßigen Sanierung von Beteiligungen und damit der Gefahr des Verlustes der für die Anschaffung und Finanzierung eingesetzten Mittel, wird soweit wie möglich mit einem engen und zeitnahen Controlling sowie aktiver Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit begegnet. Informationen über die aktuelle monatliche Entwicklung geben Aufschluss über den Fortschritt. Die spezifischen Risiken werden regelmäßig analysiert. Darauf basierende Entscheidungen zur weiteren Steuerung oder geschäftlichen Neuausrichtung der betreffenden Beteiligungsgesellschaften werden umgehend umgesetzt.

7.5.7. Risiken bei Unternehmensverkäufen

Die Grundlage für eine erfolgreiche Veräußerung wird bereits während der Akquisitionsphase gelegt. Das Interesse strategischer Investoren oder von Finanzinvestoren spielt hierbei eine Rolle. Die Möglichkeiten einer Veräußerung sind regelmäßig Gegenstand der Überlegungen und Entscheidungen des Managements. Die regelmäßige Überwachung und aktive Begleitung der Beteiligungen senkt das Risiko der Inanspruchnahme von Garantien und Zusicherungen bei Verkäufen.

7.5.8. Konjunkturelle Risiken

Nach erfolgreichem Abschluss des Insolvenzverfahrens hängt der wirtschaftliche Erfolg der tison vom wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungen ab. Sind sie in unterschiedlichen Branchen und Regionen, beeinflussen verschiedene branchenspezifische und geographische Konjunkturverläufe und politische und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen ihren Erfolg. Durch eine Diversifizierung der Beteiligungen über unterschiedliche Branchen und Regionen sind meist nur einzelne Beteiligungen von konjunkturellen Veränderungen betroffen.

7.5.9. Branchenrisiken

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ist in hohem Maße vom Zugang zu Investitionsmöglichkeiten abhängig. Nur bei einer ausreichenden Anzahl von potentiellen Investitionsmöglichkeiten sowie gewinnbringenden Veräußerungen kann das Geschäftsmodell erfolgreich sein. Auf die Entwicklung des Markts für Unternehmensbeteiligungen haben wir nahezu keinen Einfluss. Entsprechend eingeschränkt sind unsere Möglichkeiten, das Risiko einer rückläufigen Anzahl potentieller Investitionsmöglichkeiten zu begrenzen.

7.5.10. Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken

Die tison finanziert die Akquisitionen typischerweise mit Eigenkapital, Fremdkapitalinstrumenten und Bankdarlehen. Die Strukturierung der Finanzierung ist ein essentieller Baustein während der Erwerbsphase. Das Liquiditätsrisiko liegt darin, dass die flüssigen Mittel möglicherweise nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Wir stufen unser Liquiditätsrisiko derzeit als hoch ein. Grund hierfür ist das laufende Insolvenzverfahren und der Umstand, dass jede Befreiung oder Verringerung von bestehenden alten Verbindlichkeiten der Zustimmung der Gläubiger im Insolvenzverfahren bedarf. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Insolvenzverfahrens wird die tison in der Lage sein, neue Kapitalmittel für die Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit aufnehmen zu können.

7.5.11. Gesamtrisikoeinschätzung der tison

Die Gesamtwürdigung aller genannten Risikoaspekte und der Beteiligungen basieren primär auf Markt- und konjunkturellen Risiken sowie den für das Beteiligungsgeschäft typischen Risiken. Über das derzeit noch andauernde Insolvenzverfahren und seiner Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens stellen auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen weitere einzelne oder kumulierte Risiken derzeit keine Gefahr für den Fortbestand der tison dar. Zudem sind neben den finanziellen Risiken in Verbindung mit dem laufenden Insolvenzverfahren keine anderen finanziellen Risiken erkennbar, die das Unternehmen beeinträchtigen.

7.6. Prognosebericht

7.6.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gaspreise in Europa werden erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 sinken. Die strenge Geldpolitik wird sich auf die Konjunktur auswirken und die Nachfrage dämpfen, sodass sich die Inflationsdynamik abschwächen dürfte. Daneben sollen durch die nachlassenden Rohstoffpreise auch der Anstieg der Verbraucherpreise zurückgehen.

Das Bruttoinlandsprodukt, das im Winterhalbjahr 2022/2023 im Euro-Raum schrumpfen soll, soll sich im weiteren Verlauf des Jahres 2023 leicht erholen, wodurch das erwartete Wachstum für das Jahr 2023 insgesamt mit 0,6 % vergleichsweise gering ausfällt. Die Einschätzung über die wirtschaftliche Entwicklung für das laufende Jahr in Deutschland fällt nunmehr positiver aus als zuvor angenommen. Für das Jahr 2023 wird trotz der Energiekrise und anhaltender Inflation sowie eventueller weiterer Zinserhöhungen ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,2 % erwartet.

Angebotsseitig wird die Produktion von Engpässen bei der Versorgung mit Energie, Rohstoffen und Vorprodukten und den damit einhergehenden hohen Kosten eingeschränkt. Nachfrageseitig beeinflusst die hohe Inflation das Realeinkommen, sodass trotz erheblicher Unterstützung der Fiskalpolitik der Konsum der privaten Haushalte gedämpft wird.

Der Krieg in der Ukraine, der durch die militärische Invasion russischer Streitkräfte am 24.02.2022 begann, hat keine direkten und indirekten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, die Risiken, die Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Zunehmend auftretenden Störungen der Lieferketten, signifikanten Preissteigerungen für Rohmaterialien, Vorprodukte und Energie, sowie die sich insgesamt daraus ergebende Abschwächung der Konjunktur wirken sich jedoch insgesamt auf die Lage der Unternehmen aus.

7.6.2. Ausblick auf das Branchenumfeld

Das Geschäftsklima in der Beteiligungsbranche hat sich im ersten Quartal 2023 erneut aufgehellt und der Stimmungsumschwung nimmt Fahrt auf. Die Geschäftslage wird von den Beteiligungskapitalgesellschaften als deutlich verbessert beurteilt und die Geschäftserwartungen wurden viel optimistischer.

Die größten Konjunktursorgen zerstreuen sich immer mehr und der Preisdruck lässt kontinuierlich nach. Die wirtschaftliche Unsicherheit nimmt zusehends ab und die weitere Entwicklung von Portfolio- und potenziellen Zielunternehmen wird wieder planbarer. Das eröffnet offenbar wieder mehr Möglichkeiten bei Exits und Investitionen. Die zugehörigen Exit- und Dealflow-Indikatoren ziehen deutlich an. Zudem bleibt die Beurteilung der Einstiegsbewertungen im historischen Vergleich auf einem sehr guten Niveau. Mit dem Anstieg der Quantität und Qualität des Dealflows dürfte das in Summe gute Einstiegsgelegenheiten bedeuten.

Die Bereitschaft für Neuinvestitionen scheint aber verhalten zu bleiben, worauf das um den langfristigen Durchschnitt liegende Investitionsklima hindeutet. Das mittelmäßige Investitionsklima dürfte mit den neuerlichen Leitzinserhöhungen zu tun haben, die das Zinsniveau auf den Kapitalmärkten höherlegt und somit auch das für Wagniskapital-Transaktionen typischerweise genutzte Fremdkapital und Kreditfinanzierungen für Portfoliounternehmen verteuert. Die Verfügbarkeit von Akquisitionsfinanzierung hat sich etwas verbessert. Das steigende Zinsniveau auf den Kapitalmärkten macht alternative Anlagen weiterhin unattraktiver und drückt die

Unternehmensbewertungen, was sich die Aufnahme von Anlegergeldern (Fundraising) und Wertberichtigungen auswirkt.

Die Beurteilung von Dealflow, Fundraising, Konjunktur und Beteiligungsverkäufen (Exits) haben sich auf niedrigem Niveau verbessert und lassen auf eine nachhaltige Stimmungswende hoffen und die Planbarkeit der Geschäftsentwicklung bei Portfoliounternehmen und potenziellen Zielunternehmen zurückkehr. Mit günstigem Bewertungsniveau dürfte die Bereitschaft für Neuinvestitionen nachziehen.

7.6.3. Ausblick für tiskon

Aufgrund des derzeit nicht bestehenden Beteiligungsportfolios ergeben sich für die tiskon zunächst keine Besonderheiten durch die Marktentwicklungen. Kurzfristig sind die wenigen Aktivitäten und begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel auf das Ziel ausgerichtet, das Insolvenzverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die Gesellschaft zu erhalten und zukünftig mit dem bestehenden Geschäftsgegenstand einer Beteiligungsgesellschaft fortzuführen.

Mittelfristig plant die tiskon, für einen Neubeginn in der Beteiligungsbranche nach erfolgreichem Abschluss des Insolvenzverfahrens neue Finanzmittel aufzunehmen, durch Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen oder durch die Begebung von Fremdkapitalinstrumenten. Ausgehend davon ist geplant, ein neues Portfolio an Beteiligungen aufzubauen und erfolgreich und profitabel zu entwickeln. Sollte sich in der Zwischenzeit das gesamtwirtschaftliche Umfeld nicht verbessert und die Beteiligungsbranche nicht erholt haben, wird jedes neue unternehmerische Tätigwerden der tiskon erschwert

7.6.4. Erwartete Ertragslage

Die Gesellschaft rechnet mit einem erneuten negativen Ergebnis. Aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens verfügt die Gesellschaft weder über wesentliches operatives Geschäft noch über Umsatzerlöse hieraus. Genau quantifizierbar ist dieses Ergebnis jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Der Grund hierfür ist, dass der Abschluss des Insolvenzverfahrens und damit einhergehend ein möglicher Fortbestand der Gesellschaft derzeit nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorgesagt werden kann.

Sollte das Insolvenzverfahren nicht abgeschlossen werden können, dürften sich die wesentlichen Bestandteile und Beiträge zum Ergebnis nicht erheblich verändern, sodass nur mit geringfügigen Abweichungen zum Vorjahr zu rechnen ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit außergewöhnlicher Erträge oder Aufwand aufgrund von laufenden Maßnahmen der Insolvenzverwaltung.

Bei den in der Insolvenz befindlichen derzeitigen Tochterunternehmen der Gesellschaft ist das Risiko eines Totalverlusts der eingesetzten Finanzmittel überwiegend wahrscheinlich. Mit einer Berücksichtigung bei der Verteilung verbleibender Masse und Rückflüssen aus den Beteiligungen ist aufgrund der Nachrangigkeit der Forderungen der tison als Gesellschafterin der Tochterunternehmen nicht zu rechnen.

Für das zu erwartende Ende des Insolvenzverfahrens bleibt eine weitere Verbesserung der Kapitalseite der Gesellschaft in Aussicht, die sich in der weiteren Auflösung von Rückstellungen und der Befreiung von Verbindlichkeiten auswirken könnte.

Der Einfluss der Konjunktur und die Entwicklung des Kapitalmarkts können dennoch zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Eine zuverlässige Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die unmittelbar Einfluss auf die tison hat, ist nicht möglich. Solange das Insolvenzverfahren läuft, dürften die Auswirkungen der Gesamtwirtschaft auf die tison gering ausfallen.

7.6.5. Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätslage wird weiter angespannt bleiben, solange das Insolvenzverfahren nicht abgeschlossen wird. Die Neuaufnahme von Kapitalmitteln und ein Neubeginn als Beteiligungsgesellschaft ist vorher nicht möglich.

Die restliche verbliebene Liquidität wird voraussichtlich weiter sinken. Dies ergibt sich aufgrund der jährlichen Aufwendungen, die zum minimalen Erhalt der Gesellschaft erforderlich sind.

7.6.6. Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Vor dem Hintergrund des weiterhin nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahrens sind Möglichkeiten der tison zu Geschäftsaktivitäten nicht vorhanden. Eine erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft in 2014 und in den Folgejahren setzt zunächst voraus, dass das Insolvenzverfahren unter Weiterführung der geschäftlichen Tätigkeit der tison erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auf eine Wiederbelebung des Beteiligungsgeschäfts der tison werden die konjunkturelle Entwicklung und die Situation auf dem Beteiligungsmarkt einen derzeit noch nicht abschätzbaren Einfluss haben.

7.7. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge, Ereignisse oder Umstände von besonderer Bedeutung eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Die Hauptversammlung vom 17.05.2023 hat ein neues Genehmigtes Kapital 2023 in Höhe von bis zu EUR 3.750.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.750.000 neuen Aktien beschlossen. Die entsprechende Änderung von § 4 Abs. 4 bis 6 der Satzung wurde am 07.06.2023 im Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung vom 17.05.2023 hat eine vereinfachte Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 7.500.000,00 im Verhältnis 30 zu 1 auf EUR 250.000,00 zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von Verlusten durch Zusammenlegung der Aktien beschlossen. Die Kapitalherabsetzung ist noch nicht durchgeführt und noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der tison hat der Insolvenzverwalter am 24.04.2023 dem Insolvenzgericht beim Amtsgericht Gießen den Insolvenzplan vorgelegt. Am 21.06.2023 fand die nicht öffentliche Verhandlung der ersten Gläubigerversammlung mit dem Erörterungs- und Abstimmungstermin zum Insolvenzplan statt. Durch Beschluss des Insolvenzgerichts vom 21.06.2023 wurde der Insolvenzplan vom 24.04.2023 gemäß § 248 Abs. 2 InsO. Am 28.06.2023 fand der Schlusstermin beim Amtsgericht Gießen statt.

Die tison hat gegen die Festsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters Beschwerde eingelegt, über die noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Nach Beendigung des Beschwerdeverfahrens soll das Insolvenzverfahren aufgehoben werden.

7.8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die tison unterhält Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bietet diese der tison vielfach Dienstleistungen an, die sie ihren für ihre anderen Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen werden zu fremdüblichen Bedingungen getätigt. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

7.9. Vergütungsbericht

Im Berichtsjahr hat der Vorstand keine Vergütung erhalten. Für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands sind für Pensionszusagen TEUR 512 in den Rückstellungen eingestellt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde ebenfalls keine Vergütung gezahlt.

7.10. Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital der tison beträgt EUR 7.500.000 und ist eingeteilt in 7.500.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Die auf das Grundkapital ausgegebenen Aktien gehören einer Gattung an.

Soweit dem Vorstand bekannt bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Das zuletzt von der Hauptversammlung vom 25.06.2006 beschlossene genehmigte Kapital gemäß § 4 Abs. 4 bis 6 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2006/I) in Höhe von EUR 3.750.000,00 ist am 30.06.2011 ausgelaufen.

Die zuletzt von der Hauptversammlung vom 19.07.2007 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Optionen für den Aktienoptionsplans 2007 ist am 30.07.2010 ausgelaufen. Weil keine Aktienoptionen ausgegeben wurden, ist das hierfür geschaffene bedingte Kapital gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung (Bedingtes Kapital 2007/I) in Höhe von EUR 200.000,00 gegenstandslos.

Die von der Hauptversammlung vom 19.07.2007 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwertung eigener Aktien ist am 19.01.2009 abgelaufen.

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

Für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach §§ 84 f. AktG. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und abberufen. Die Änderung der Satzung bedarf gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung einer einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, mit Ausnahme solcher Änderungen, die zwingend eine Dreiviertel-Mehrheit vorschreiben, insbesondere Änderung des Unternehmensgegenstands, genehmigtes und bedingtes Kapital, Ausschluss des Bezugsrechts, Abschluss von Unternehmensverträgen.

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes. Auch hat die Gesellschaft keine Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

8. Erklärung zur Unternehmensführung

8.1. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass die tison bis auf die nachstehend aufgeführten Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 28.04.2022 seit der letzten Entsprechenserklärung entsprochen hat und den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig entspricht und zukünftig entsprechen wird.

Abweichend von Ziffer A.1 und A.3 umfasst die Unternehmensstrategie, die Unternehmensplanung, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nachhaltigkeitsbezogene Ziele nicht. Dieser Umstand ergibt sich aus der derzeit eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Abweichend von Ziffer A.4 des Kodex hat der Vorstand die Grundzüge seines Compliance Management Systems nicht offengelegt und Beschäftigten oder Dritten nicht die Möglichkeit eingeräumt geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Diese Umstände ergeben sich aus der spezifischen Größe des Unternehmens und seiner eingeschränkten Geschäftstätigkeit.

Abweichend von Ziffer B.3 erfolgt die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern nicht für längstens drei Jahre, was in Bezug auf die spezifische Größe des Unternehmens nicht als erforderlich erachtet wird.

Abweichend von Ziffer C.1 und C.2 des Kodex hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt, kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, was in Bezug auf die eingeschränkte Geschäftstätigkeit des Unternehmens und der begrenzten Kontrollfunktionen nicht als erforderlich erachtet wird. Derartige Beschränkungen sind gegenüber anderen Kriterien für Wahlvorschläge nicht sachgerecht. Vorschläge zu seiner Zusammensetzung werden in der jeweiligen konkreten Situation entschieden.

Abweichend von Ziffer C.14 fügt der Aufsichtsrat dem Kandidatenvorschlag keine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsrat bei und aktualisiert dies nicht jährlich auf der Website des Unternehmens. Dieser Umstand ergibt sich aus der eingeschränkten Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Abweichend von Ziffer D.1 des Kodex hat sich der Aufsichtsrat keine Geschäftsordnung gegeben, was in Bezug auf die spezifische Größe des Unternehmens und des Aufsichtsrats selbst nicht als erforderlich erachtet wird.

Abweichend von Ziffer D.7 des Kodex hat der Aufsichtsrat aufgrund seiner durch das Insolvenzverfahren begrenzten Tätigkeit nicht ohne den Vorstand getagt.

Abweichend von Ziffer D.2, D.3, D.4 und D.10 des Kodex hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat besteht nur aus der gesetzlichen Mindestanzahl von drei Mitgliedern, so dass ein Ausschuss stets aus den gleichen drei Mitgliedern zusammengesetzt wäre. Eine Effizienzsteigerung in der Erfüllung der Kontrollfunktion ist von der Einrichtung von Ausschüssen nicht zu erwarten.

Abweichend von D.13 des Kodex hat der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung durchgeführt. Dies ergibt sich aus der eingeschränkten Geschäftstätigkeit und dem damit einhergehenden geringeren Umfang der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats.

Abweichend von den Empfehlungen G.1 bis G.18 des Kodex hat der Aufsichtsrat kein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen. Grund hierfür sind die eingeschränkte Geschäftstätigkeit des Unternehmens im Insolvenzverfahren und der Umstand, dass derzeit keine Vorstandsvergütung gezahlt wird.

8.2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung und sonstiger relevanten Vorschriften. Er sorgt für die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beachtet, soweit nicht Abweichungen in der Entsprechenserklärung aufgeführt sind.

Die Leitung der tison erfolgt mit dem Ziel des langfristigen Erfolgs. Derzeit umfasst der Tätigkeitsbereich des Vorstands und der Kontrollbereich des Aufsichtsrats lediglich den insolvenzfremden Bereich der Gesellschaft, also diejenigen Geschäftsführungsmaßnahmen, die nicht in die Zuständigkeit des Insolvenzverwalters fallen. Der Vorstand ist hierbei in sehr begrenztem Ausmaß mit der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst, wobei er sich von dem Ziel leiten lässt, das Unternehmen nach Abschluss des Insolvenzverfahren als werbende Gesellschaft im Markt weiterzuführen.

8.3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung und Vertretung der tison obliegt dem Vorstand, der aus dem alleinigen Mitglied Tobias Würtenberger besteht. Der Vorstand nimmt seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Befugnisse wahr und leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten

Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung, der Risikolage und des Risikomanagements auf der Basis von geringen Anforderungen wegen der Insolvenz.

Der Aufsichtsrat der tison besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Gremiums gewählt. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

bis zum 11.07.2022

Bernd Schnell, Vorsitzender, Dipl.-Betriebswirt, München

Hans Gisbert Ulmke, stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann, Gauling

Kurt, Früh, Dipl.-Kaufmann, Riedt-Neerach, Schweiz

ab dem 11.07.2022

Hans-Georg Möckesch, Vorsitzender, Unternehmensberater und Geschäftsführer der PR Partner Societät für Öffentlichkeitsarbeit, München

Christian Lange, stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer der ISN International Security Network GmbH, Baden-Baden

Sascha Magsamen, Vorstand der PVM Private Values Media AG, Oestrich-Winkel

Zu den weiteren ausgeübten Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wird auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Der Aufsichtsrat übt eine Kontrollfunktion aus und überwacht den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Zur Überwachung kann er Informationen anfordern und die Schriften und Bücher der Gesellschaft prüfen. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und beschließt über seine Feststellung. Angesichts seiner Besetzung mit drei Mitgliedern sind vom Aufsichtsrat keine Ausschüsse eingerichtet worden; Beratungen und Beschlussfassungen erfolgen stets im Plenum des Aufsichtsrates. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden stets in Sitzungen, auf Anordnungen des Vorsitzenden auf andere Art und Weise gefasst.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf den Corporate Governance Bericht und den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 29. April 2024

Michael Winkel
Vorstand